

## Henicke, Christian

---

**Von:** Henicke, Christian  
**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2020 12:53  
**An:** Henicke, Christian  
**Cc:** Lucas, Carina; Müller, Ralf  
**Betreff:** Korrektur: Übersicht Corona-Förderungen



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

bitte beachten Sie die Korrektur zu den November- und Dezemberhilfen.

Die Dezemberhilfe wird nicht für Unternehmen gewährt, die nach dem 16.12.2020 von der Schließung betroffen sind.

Wir streben an, Sie immer zeitnah über Änderungen bzw. Neuerungen zu informieren. Dabei kann es trotz größtmöglicher Sorgfalt leider zu Fehlern kommen.

**Wir bitten, dies zu entschuldigen.**

Herzliche Grüße

Ihre Wirtschaftsförderung

---

**Von:** Henicke, Christian  
**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2020 12:04  
**An:** gv.WiFoe <wifoe@grevenbroich.de>  
**Cc:** Lucas, Carina <Carina.Lucas@grevenbroich.de>; Müller, Ralf <ralf.mueller@grevenbroich.de>  
**Betreff:** Übersicht Corona-Förderungen



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

kurz vor dem Ende dieses turbulenten und für viele kräftezehrenden Jahres, möchten wir Ihnen noch einen kurzen Überblick über die aktuellen Hilfen geben und auf das Online-Seminar des Rhein-Kreises Neuss (RKN) hinweisen.

## Finanzielle Hilfen bei Schließung und Umsatzeinbruch

### Novemberhilfen:

- Zuschuss für Unternehmen, die seit dem 2.11.2020 schließen mussten (z.B. Restaurants, Bars, Caterer)
- Höhe von **bis zu** 75% des Umsatzes des Vergleichsmonats aus 2019
- Weitere Infos finden Sie [hier](#)

### Dezemberhilfe:

- Fortführung der Novemberhilfen
- **Für Unternehmen, die ab dem 16.12.2020 schließen mussten (z.B. Einzelhandel, Friseure)**

### Überbrückungshilfen II:

- können bis zum 31.01.2021 (Förderzeitraum September bis Dezember 2020) beantragt werden
- Bei einem Umsatzeinbruch von mind. 50% in zwei zusammenhängenden Monaten oder mind. 30% im Durchschnitt in den Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum
- Erstattet einen Anteil der betrieblichen Fixkosten und wird online über einen Steuerberater/in beantragt
- Auch diese Hilfen gehen 2021 in die Verlängerung

### Überbrückungshilfen III

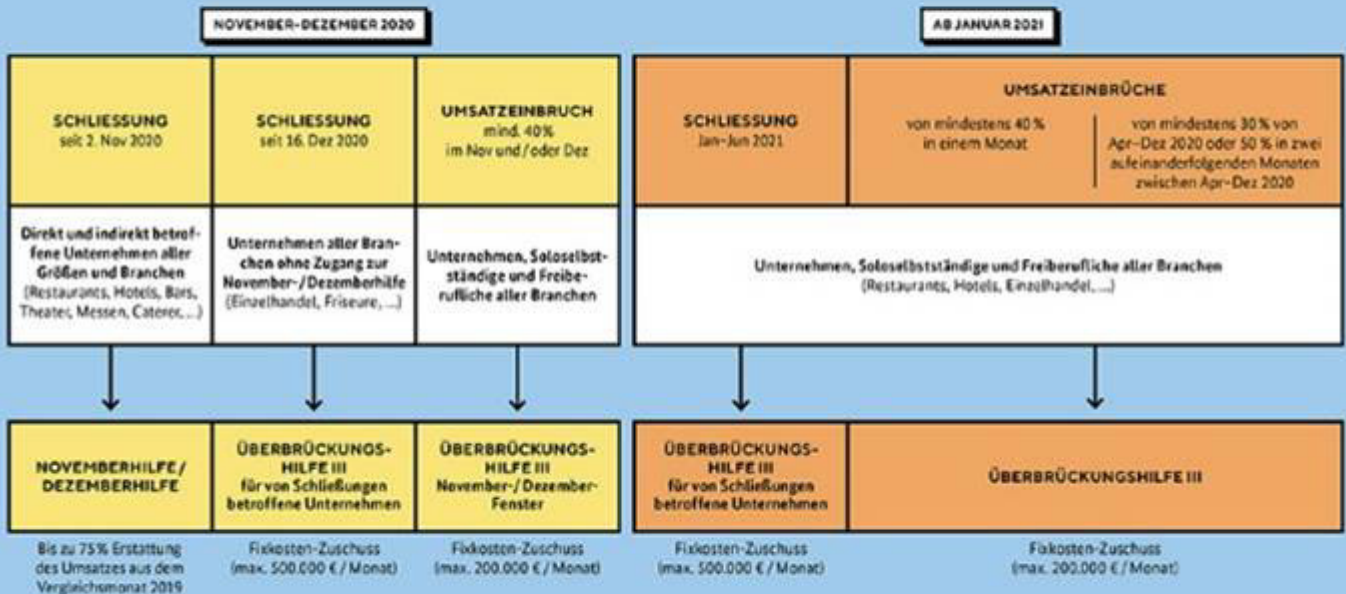
- für die Monate Januar bis Juni 2021
- wurden hinsichtlich der anrechenbaren Kosten erweitert, sodass bspw. auch Umbauarbeiten zur Umsetzung von Hygienekonzepten angerechnet werden
- Ab Januar 2021 soll diese Hilfe dann ebenfalls online über einen Steuerberater/in zu beantragen sein

### Neustarthilfe:

- Soll als Förderung für Soloselbstständige kommen, welche wegen ihren geringen Fixkosten bisher nicht von den Überbrückungshilfen berücksichtigt worden
- Einmaligen Betriebskostenpauschale von 25% des Vergleichsumsatzes (bis zu 5.000€)
- Über die finanziellen Unterstützungen finden Sie weitere Informationen auf unserer [Homepage](#)

# AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) und [bundesfinanzministerium.de](http://bundesfinanzministerium.de)

© Bundesministerium der Finanzen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entlastung des Rundfunkbeitrags

- ARD, ZDF und Deutschlandradio sorgen für weitere Entlastungen vom Rundfunkbeitrag für Unternehmen, welche durch Betriebsschließungen besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind.
- Für Unternehmen mit einer behördlichen Anordnung zu Schließung für insgesamt drei Monate
- Die Freistellung kann über folgenden [Link](#) beantragt
- Für die Berechnung können alle Tage einer Corona-bedingten Schließung addiert werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Onlineseminar „Rückzahlung Corona Soforthilfe“

Das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss bietet aufgrund der hohen Nachfrage in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründung und Unternehmensführung ein Onlineseminar zu den Themen

- „Abrechnung der Corona Soforthilfe“

und

- "Staatliche Coronahilfen für Selbstständige" an.

Das Seminar findet am Dienstag, **05.01.2021**, in der Zeit von **17 Uhr bis 20 Uhr** statt und ist kostenlos.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Grevenbroich wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihre Wirtschaftsförderung

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich, die Informationen an andere weiterzuleiten.

Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-Mail! Bisherige E-Mails finden Sie [hier](#).

Die regelmäßig versendeten neuen Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen - Ansprechpartner für detaillierte Fragestellungen und konkrete Voraussetzungen/Bedingungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carina Lucas  
Tel.: 02181 / 608-688  
Fax: 02181 / 608-8-688  
E-Mail: [Carina.Lucas@grevenbroich.de](mailto:Carina.Lucas@grevenbroich.de)

Christian Henicke  
Tel.: 02181 / 608-334  
Fax: 02181 / 608-8-334  
E-Mail: [Christian.Henicke@grevenbroich.de](mailto:Christian.Henicke@grevenbroich.de)

STADT GREVENBROICH  
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung  
Altes Rathaus  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich  
Internet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)  
E-Mail: [wifoe@grevenbroich.de](mailto:wifoe@grevenbroich.de)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>  
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den

städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.